



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 61.62

Datum: 02. FEB. 2023

## **Defekte Straßenbahngleise Mügelner Straße AF2831/23**

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 4 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet, noch dazu über lediglich erwartete Sachverhalte (Fragen 2 und 4) oder über statistisch zusammengefasste Sachverhalte (Frage 3). Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

**„Schon lange stellen die defekten Straßenbahngleise auf der Mügelner Straße eine Gefahr für Sachschäden, wenn nicht bald etwas dagegen unternommen wird, auch für Personenschäden dar. Dazu habe ich folgende Fragen an Sie:**

**1. Seit wann sind den Dresdner Verkehrsbetrieben und der Landeshauptstadt Dresden die nicht ungefährlichen Schäden auf der Mügelner Straße bekannt?“**

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG überprüft seit der Stilllegung der Strecke die Mügelner Straße quartalsweise. Die letzte Kontrolle erfolgte in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden im Dezember 2022.

**2. „Wann werden diese Schäden beseitigt?“**

Der Ausbau der alten Gleise ist seitens der DVB AG schon länger gewünscht. Allerdings verläuft in diesem Bereich der verrohrte Prohliser Landgraben unterirdisch. Dieser ist in einem schlechten Zustand, sodass die Gefahr einer Beschädigung während der Gleisarbeiten besteht. Die Instandsetzung des Prohliser Landgrabens und der Ausbau der Mügelner Straße haben städtischerseits derzeit nicht die höchste Priorität.

**3. „Wie viele Beschwerden sind diesbezüglich bei den Dresdner Verkehrsbetriebe und der Landeshauptstadt Dresden eingegangen?“**

Es sind dazu beim Verkehrsunternehmen bisher keine Kundenanliegen eingegangen, bei der Landeshauptstadt Dresden nur zwei.

**4. „Gibt es in der Landeshauptstadt Dresden Straßenzüge, wo vergleichbar defekte Straßenbahngleise bekannt sind?“**

Im östlichen Bereich der Pfothenhauerstraße (Bereich bis zur Gleisschleife) gibt es ebenfalls defekte und nicht mehr genutzte Straßenbahngleise.

Mit freundlichen Grüßen

*i.v. Jan Donhauser*

Dirk Hilbert

Jan Donhauser  
Beigeordneter